

Beschluss:

1. Gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung werden der Vollversammlung des Stadtrates der Jahresabschluss 2018, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie der Lagebericht der Münchner Stadtentwässerung mit folgenden Ergebnissen zur Feststellung vorgelegt:

1.1 Die Bilanz zum 31.12.2018 wird mit einer Summe von 1.636.115.921,95 € festgestellt.

1.2 Die Gewinn- und Verlustrechnung wird mit einem Jahresgewinn von 19.887.365,33 € festgestellt.

1.3 Verwendung des Jahresgewinns von 19.887.365,33 €:

1.3.1 In die Rücklage für die Risikovorsorge Deponie Nord-West werden 19.235,65 € eingestellt.

1.3.2 Ein Gewinnvortrag in die Bilanz des Folgejahres erfolgt in Höhe von 19.868.129,68 €.

2. Der Jahresabschluss 2018 der Münchner Stadtentwässerung wird gemäß § 25 Absatz 4 Eigenbetriebsverordnung öffentlich bekannt gegeben.

3. Für die Wirtschaftsführung mit vorgelegtem Jahresabschluss 2018 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung die Entlastung erteilt.

4. Vom Zweiten Zwischenbericht 2019 der Münchner Stadtentwässerung wird Kenntnis genommen.

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates

endgültig entschieden.